

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	11 (1940)
Heft:	11
Rubrik:	SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

40% d'huile si l'on prend la peine de préparer une **sauce à salade**. L'on tiendra compte aussi de la situation actuelle en restreignant l'**alimentation carnée**. N'oublions pas, en effet, que la plus petite économie donne un chiffre considérable lorsqu'on la multiplie par plusieurs fois cent mille.

Quant au **beurre**, il ne faut s'en servir pour la préparation des aliments que là où cela est absolument nécessaire. C'est un luxe coupable que de griller et de cuire avec du beurre! Pour cuire dans la graisse, l'on se servira de **graisses animales**. La friture de poisson peut fort bien se faire dans des graisses déjà employées et clarifiées. L'on portera une attention toute spéciale sur le **dégraissage**. Eviter de mélanger des graisses brûlées avec des graisses de bouillon ou des sauces. Avec les **graisses d'écumage**, l'on peut préparer une bonne graisse à frire. Mais il faut les clarifier à l'aide de la graisse crue enlevée de la viande.

La manière de parer la viande crue doit être l'objet des plus grands soins. Les **déchets de graisse crue** permettent l'utilisation pratique et rationnelle de graisses déjà employées. Il va sans dire que les **déchets de viande** crus ou cuits n'ont rien à voir dans le „grand jus”. Le lard peut être remplacé par de la viande de boeuf marinée. Les cuisses de mouton peuvent être parfaitement mortifiées et préparées comme un rôti de chevreuil. Quant à la viande de vache, l'on en fait une excellente marinade, le „civet” de boeuf remplace le civet de porc etc.

La cuisson correcte des **os et déchats de légumes**, ces derniers soigneusement nettoyés et triés, permet d'utiliser entièrement les matières premières. Nous nous servions volontiers des bouillons ainsi préparés, parce que nous devons renoncer le plupart du temps à **griller les farines et autres ingrédients destinés au potage**. L'on doit, en effet, se contenter de griller rapidement à sec. L'on pourra, en revanche, mettre dans le

potage terminé un tiers du beurre habituellement employé.

Les **légumes** ont un pouvoir alimentaire fort élevé. S'il n'est plus possible de les étuver dans du beurre, on peut les lier légèrement. Il faut se garder de cuire dans beaucoup d'eau, parce que les **éléments nutritifs** doivent être utilisés au maximum. Ce qui importe, ce n'est pas la quantité de légumes, mais leur valeur nutritive! Si nous mettons trop d'eau, il faudra davantage de graisse et de farine pour lier. Cela doit être évité. Il faudra apprendre à évaluer exactement ce qui est indispensable. Car le fait de cuire quelques litres de trop de potage, de sauce ou de légumes ne saurait nous laisser indifférents.

Ne pas servir plus de deux légumes avec pommes de terre! De cette manière, l'on peut apporter une diversité plus grande dans les menus de la semaine. Les aliments sont là pour être consommés!

Il sera indispensable d'organiser des **cours de cuisine végétarienne** et de faire des propositions dans les revues professionnelles. Comme **entrées**, l'on donne de plus en plus, de nos jours, des **aliment crus**. Ces aliments sont bon marché et sains. Une commission composée de gens du métier ne pourrait-elle publier un bulletin bimensuel ou mensuel?

La manière de composer les menus a aussi ses répercussions sur la consommation de combustible. Certains jours, il devrait être possible d'allumer les fourneaux de cuisine deux ou trois heures plus tard que d'habitude. L'on peut beaucoup mieux utiliser la chaleur dégagée si, un jour, l'on prépare des aliments exigeant une longue cuisson, et le jour suivant, d'autres peuvent être cuits rapidement.

De tout ce qui précède, l'on voit donc que les établissements hospitaliers, les hôpitaux et les sanatoria peuvent contribuer dans une notable mesure à rendre effectives les mesures prises par les autorités fédérales en vue de développer le sens de l'économie.

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Präsident: Hugo Bein, Direktor des Bürgerlichen Waisenhauses, Basel, Tel. 41.950

Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Regensdorferstrasse 115, Zürich 10-Höngg, Telephon 67.584

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telephon 956.941

Zahlungen: SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern) - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Telephon 29.12

Protokollbericht der SVERHA-Tagung in Bern vom 30. September und 1. Oktober 1940

In drei Richtungen haben wir in unserer Bernertagung Neuland betreten.

Zum ersten in der Besichtigung des nach den neuesten erzieherischen Grundsätzen gebauten, wirklich idealen Burgerlichen Waisenhauses der Stadt Bern.

Zum andern in der etwas unglücklichen Namensänderung unseres Vereins, und endlich in dem ausgezeichneten und gründlich fundierten Vortrage von Herrn Dr. Moor, Zürich, der eine klare Perspektive zeichnete von der Auswirkung

des neuen Strafgesetzes auf unsere Anstalten und deren notwendigen und möglichen Gruppierungen.

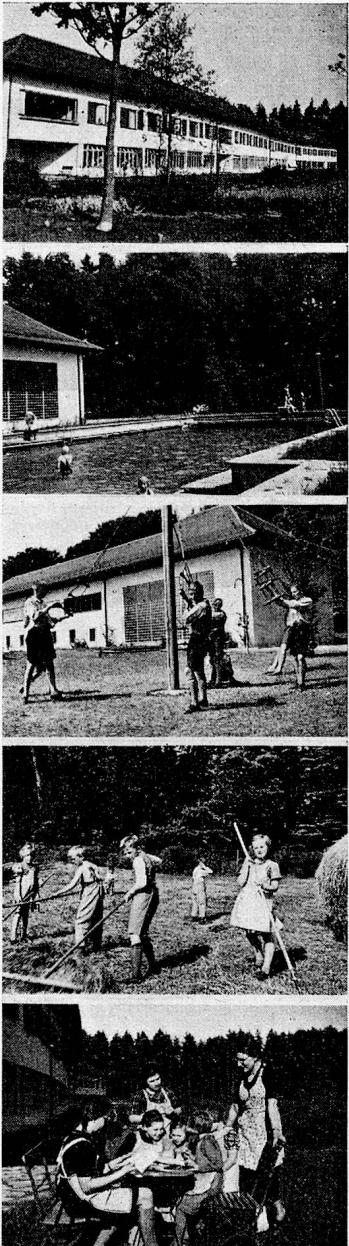
Besichtigung des Burgerl. Waisenhauses Bern.

Sinnvoll ging die Autofahrt vom Einst zum Jetzt — vom Alten Waisenhaus zum Neuen.

Im lichten Speisesaal des Waisenhauses begrüßte unser Präsident, Waisenvater Bein, die Freunde aus allen Gauen unserer Heimat. Nach einem herzlichen Willkomm und einer kurzen Orientierung durch Waisenvater K. Bürki, wurde gruppenweise der Rundgang angetreten. Es sei an dieser Stelle nochmals auf den ausgezeichne-

ten Artikel von Vorsteher K. Bürki im Fachblatt No. 98 hingewiesen: „Erziehungsmöglichkeiten im neuen Burgerlichen Waisenhaus der Stadt Bern“, in dem uns die äußere und innere Struktur des Heimes gezeichnet, der Erziehungsplan erschlossen und über die Gliederung der Bautrakte in interessanter Weise Aufschluß gegeben wird, so daß weitere Ausführungen darüber nicht nötig sind.

Fern von der Stadt und deren ungünstigen Erziehungseinflüssen liegt der prächtige „Heimfried“ des bernischen Waisenhauses, eingebettet im Grünen, umsäumt von prächtigem Wald und mit freiem Blick zu den Bergriesen des Berner Oberlandes.



Erzieher, Praktiker und Architekt haben hier ein geschlossenes Ganzes geschaffen, das die Schöpfer und Erbauer ehrt und das zeugt von edlem Bernergeist und Menschenliebe zu den Geringen.

Das Haus ist durchflutet von einem frohen, gesunden Geist, so daß wir der Burgergemeinde

Bern, der Direktion und den Hauseltern zum gelungenen Werk Gottes reichen Segen wünschen können.

Nach einem herrlichen Abendimbiß, dargereicht durch die dienstbaren Geister des Waisenhauses, der auch an dieser Stelle herzlich verdankt sei, eröffnet Waisenvater Bein die geschäftlichen Verhandlungen.

Das Protokoll der 95. Jahresversammlung vom 15. und 16. Mai 1939 in Chur (Fachblatt No. 88), verfaßt von Aktuar Joß, wird genehmigt und verdankt.

Die Jahresrechnung die im Fachblatt No. 103 allen Mitgliedern vorgelegt worden ist, wird mit aufrichtigem Dank an den Quästor Freund Niffenegger einstimmig genehmigt.

Austritte: Frl. Streiff, Bruggen; Frl. Winkler, Pfäffikon (Zch.); Frl. Hedwig Bär, Uetikon; Hr. E. Albrecht, Winterthur.

Die Kantonalkorrespondenten werden gebeten, alle Vorsteherwechsel, Todesfälle und andere Anstaltsgeschehnisse dem Vorstande güt. zu melden.

Militärdienst der Vorsteher.

Auf eine Anfrage von Waisenvater Morf, Zürich, erklärt der Präsident, daß er in Bern vorgesprochen und ein besonderes Dispensationsgesuchsformular für Vorsteher erwirkt habe. Der Vorstand werde die Gesuche tatkräftig unterstützen.

Damit waren die geschäftlichen Verhandlungen abgeschlossen. Autocars führten die ganze Gesellschaft wieder ins Stadtinnere.

Bei der abendlichen Zusammenkunft im Hotel Schweizerhof entbot Präsident Bein den Gästen und Freunden herzlichen Willkommensgruß, worauf Herr Regierungsrat Möckli, der Direktor des Kant. Armenwesens, eine gute Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Fürsorgedirektionen und den verschiedenen Heimen und Anstalten als Grundlage bezeichnete, um den Aufgaben der gefährdeten Jugend gegenüber gerecht zu werden.

Den Gruß des Gemeinderates der Stadt Bern überbrachte Herr Jugandanwalt Dr. Kistler. Er unterstreicht die Wichtigkeit des sich gegenseitigen Kennens, um in Einweisungsfällen das Richtige zu tun.

Herr Dr. Grunau, Präsident des Burgerlichen Waisenhauses der Stadt Bern, bot mit seinen Ausführungen einen hochinteressanten Ueberblick über die 150-jährige Geschichte des Berner Waisenhauses. Zwei Namen seien daraus festgehalten: Albrecht von Haller als eigentlicher Gründer des Waisenhauses, und Hans Buchmüller, Waisenvater, der uns Berufsgenossen durch seine schriftstellerische Tätigkeit so viel Wertvolles geschenkt hat. Wir wünschen allen unseren Heimen einen so tatkräftigen Präsidenten und eine so glückliche materielle Unabhängigkeit, wie es das Berner Waisenhaus besitzt.

Für eine giedogene Umrahmung der verschiedenen Ansprachen sorgten die Oberklassen des staatlichen Lehrerseminars, die unter Leitung ihres Dirigenten, Herrn Musikdirektor Fritz Indermühle alte und neue Chorlieder in einwandfreier Interpretation zu Gehör brachten. Nicht minder

herzlichen Beifall fanden die beiden Seminaristen, die mit ausgezeichnetem musikalischem Können eine Mozart-Sonate spielten.

Zum Schluß verdankt der Vorsitzende den Behörden alle tatkräftige Mithilfe in unseren schweren Berufsaufgaben. Den Seminaristen gibt er die feine Wegleitung mit in den Lehrerberuf, daß die Erzieherarbeit gleich dem heutigen Gesang, Rücksichtnahme und Zartgefühl erforderne, da die Seele des Kindes ein gar feines Instrument sei.

Den Organisatoren der Tagung, den Freunden Bürki und Lüthi gehört unser herzlicher Dank.

Auch an dieser Stelle sei der Appell unseres treubesorgten Quästors an Alle gerichtet, wenn immer möglich auch der Hilfskasse beizutreten und neue Mitglieder zu werben, damit die Hilfskasse auch in schwerer Zeit ihre Aufgabe erfüllen kann.

Der Jahresbeitrag wird wie bisher festgesetzt: Fr. 7.— Vereinsbeitrag (inklusive Fachblatt) und Fr. 5.— Hilfskasse, total Fr. 12.—.

Namensänderung des Vereins.

In Chur ist der Vorstand beauftragt worden, bis zur nächsten Jahresversammlung einen Vorschlag auszuarbeiten.

Vorschlag des Vorstandes: Schweiz. Anstaltenverband analog des Fachblattes für Anstaltswesen.

Dem Antrag, dem Verein einen neuen Namen zu geben wird mit knapper Mehrheit, gegenüber dem Antrag auf Beibehaltung des bisherigen Namens angenommen. Mit etwelcher Mehrheit wird der Name: Schweiz. Heimleiterverein bestimmt. Niemand ist von der Lösung ganz befriedigt. Es wird richtig sein, wenn eine Urabstimmung oder die nächste Jahresversammlung nochmals darüber entscheidet. Es wäre schade, wenn wegen einer äußern Sache Unstimmigkeiten entstehen sollten, gerade jetzt, wo unsere Heime und Anstalten vor ganz schwere Aufgaben gestellt sind und das Zusammenhalten nötiger ist denn je.

Erweiterung des Vorstandes.

Der Vorschlag des Vorstandes auf Erweiterung von 5 auf 7 Mitglieder wird einstimmig angenommen und Waisenvater K. Bürki, Bern als neues Vorstandsmitglied gewählt. Für den zweiten Sitz wird durch die Versammlung dem Schweiz. Hilfsverband für Schwererziehbare das Vorschlagsrecht eingeräumt, so daß eine enge und gute Zusammenarbeit gewährleistet ist.

Nächster Tagungsort.

Die Sorge um den nächsten Tagungsort wird uns durch unseren Präsidenten Hugo Bein abgenommen, durch die freundliche Einladung, im Frühjahr nach Basel zu kommen. Wir danken herzlich zum voraus. Als Themen der Tagung sind vorgesehen: a) Nachgehende Fürsorge; b) Vitamineernährung.

Mitgliederaufnahmen.

Mit aufrichtiger Freude werden in unseren Verein aufgenommen: W. Widmer, Vorsteher, Schloß Biberstein; H. Wagner-Börlin, Vorsteher der Anstalt Sommerau; Frl. G. Heinzelmann,

Vorsteherin Altersheim Winterthur; Frl. M. Helfer, Vorsteherin Kinderheim Sunnemätteli, Bäretswil; Frl. A. Muster, Vorsteherin Alters- und Erholungsheim St. Gallen; Frl. I. Reber, Vorsteherin Kinder- und Mädchenheim Sonnenhof; Frl. Rosa Scheurer, Vorsteherin Arbeitsheim Lindenbaum, Pfäffikon (Zch.).

Hauptversammlung im Kirchgemeindehaus Heilig Geist.

Die Vergänglichkeit alles Irdischen tritt uns alle Jahre besonders vor die Seele, wenn wir von lieben Berufsgenossen Abschied nehmen müssen. Im vergangenen Jahre sind in die ewige Heimat abberufen worden:

Friedrich Großen; Willy Glanzmann; Albert Züst-Zellweger; Vater Jecklin; Viktor Holbro; Oberstlt. von Benoit; W. Fillinger; Karl Knabenhans; Frl. L. Günther.

Herbstlied.

Und als die Zeit erfüllt war,
Hing reif die Frucht,
Erstrahlte Herbstesglanz,
Und Hände griffen ins Geäst,
Und Augen leuchteten,
Mild ernste Freude.
Dann fiel das Laub,
Geborgen aber liegt,
Die Frucht im Speicher,
Und wohlbehütet Köstliches,
In manchem Herzen. Walter Dietiker.

Nach der Ehrung der Verstorbenen übergab der Vorsitzende das Wort Herrn Dr. Moor zu seinem Vortrage „Eidgenössisches Strafgesetzbuch und Erziehungsanstalten“. Herr Dr. Moor hat die Frage abzuklären versucht, in wie weit die Anstalten, so wie sie heute bestehen, den Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches zu genügen vermögen. Da der Referent in freundl. Weise den Vortrag zur Veröffentlichung im Fachblatt zur Verfügung gestellt hat, seien nur die 5 Anstaltstypen genannt, die Herr Dr. Moor als notwendig erachtet:

1. Das offene Erziehungsheim;
2. Das Heilerziehungsheim;
3. Die geschlossene Erziehungsanstalt;
4. Die Beobachtungsstation;
5. Die Zwischenanstalt.

Der Vortragende hat mit seinen Ausführungen sowohl die große Wichtigkeit des Fragenkomplexes, als auch die Wege zu einem sinnvollen Erfüllen des Gesetzes gewiesen und wir danken ihm für die grundlegende Arbeit.

Frl. Tobler vom Loryheim Münsingen, Herr Dir. Steiner von Aarburg und Dir. Zeltner, Albisbrunn, als erfahrene Praktiker machten in ihren Kurzreferaten interessante Ergänzungen, die ebenfalls im Fachblatt erscheinen werden.

Eine Fahrt nach dem Gurten, wo im Hotel Gurtenkulm das gemeinsame Mittagessen stattfand, bildete den Abschluß der Tagung.

Fast hätte das nochmalige Aufgreifen der Namensänderung das Mittagessen zu stark gewürzt, doch hat dann das Votum von Hans Tschudy, unseres lieben Altpräsidenten, der die frohe Tafelrunde nochmals begrüßte und die Teil-

nehmer an alles Schöne und Gute, das wir durch den Besuch des schönsten Waisenhauses der Schweiz, und durch die gehaltvollen Vorträge mit in unsere Berufsarbeit hineinnehmen, die Wogen geglättet.

Dem Stadtrat der Stadt Bern verdanken wir aufs beste die Gurtenfahrt und den nach Aussage von Kennern herrlichen Ehrenwein der Stadt.

Mit neuem Mut und gestärktem Vertrauen kehrten wir an unsere Arbeit zurück mit dem trefflichen Wort unseres neuen Vorstandsmitgliedes Waisenvater Bürki: Für unsere Waisen und Schutzbefohlenen ist nur das Beste gut genug.

Die schwere Zeit wird unseren Heimen und Anstalten neue, schwere Aufgaben bringen in Verzicht und Durchhalten. Der Berichterstatter wünscht allen Berufsgenossen viel Mut, Tapferkeit, Herzenskraft und Gottes reichen Segen.

Der Aktuar: A. Joß.

† Vorsteher Hans Iseli

Burgdorf. Am 23. Oktober starb nach längerem Leiden Herr Hans Iseli, Vorsteher der Anstalt Lerchenbühl. Er stammt aus einer Bauernfamilie in Etzelkofen. 1902 als Primarlehrer patentiert, wirkte er zehn Jahre an der öffentlichen Schule, zuletzt in Burgdorf. Hier verheiratete er sich mit seiner Kollegin Frl. Ida Schweizer. Im Herbst 1912 übernahm das junge Paar die Leitung der Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder Lerchenbühl. Dieses Heim erfuhr 1916 eine bedeutende Erweiterung durch die Gründung des Karolinenheims in Rumendingen, eines Pflegeheims, dessen Einrichtung und Unterhalt durch ein großzügiges Legat möglich wurde.

In diesen 28 Jahren hat nicht bloß die Anstalts-erziehung, sondern insbesondere die Erziehung und Ausbildung der geistesschwachen Kinder eine grund-legende Veränderung erfahren und Herr Iseli hat aus innerster Ueberzeugung bei allen Verbesserungen mit-gearbeitet. Aus seiner vorbildlichen Arbeit möchte ich zwei ihm besonders am Herzen liegende Momente hervorheben:

Einmal die Vertiefung der Ausbildung der Geistes-schwachen nach der praktischen, manuellen Seite hin. Lerchenbühl suchte, als er die Leitung des Heims über-nahm, fast nur durch das Mittel des theoretischen Un-terrlichs die Zöglinge zu fördern; das Land war ver-pachtet, die Handfertigkeit spielte eine untergeordnete Rolle.

Herr Iseli bewirtschaftete das Land nun selber; er suchte weiteres Kulturland zu pachten, um so die Arbeits-möglichkeiten zu mehren. Gut besetzte Stallun-gen, ein prächtiger Garten, schöne und ausgedehnte Gemüsepflanzungen und eine vorbildlich gepflegte Hof-statt lieferten nicht bloß den größten Teil der nötigen Lebensmittel, sondern boten für die Zöglinge passende Beschäftigung und eine unerlässliche Vorbereitung auf das Leben. Die Leistungsfähigkeit der Austretenden verbesserte sich, die meisten von ihnen konnten als brauchbare Arbeitskräfte ihren Unterhalt aus eigener Kraft verdienen.

Dann galt sein Interesse auch sehr der nachgehenden Fürsorge. Schon 1916 hielt er im bernischen Hilfsverein für Geisteskranke ein Referat, in welchem er die Not-wendigkeit des Patronats nachwies, gleichzeitig aber auch Mittel und Wege nannte, es zu verwirklichen. Die Gründung eines Vereins für Arbeits- und Pflege-heime für geistesschwache Jugendliche war die erste Folge dieses Vortrages. Unter kräftiger Mitarbeit Herrn Iselis wurde das Mädchenheim im Schloß Köniz er-richet, wurde später die Bächtelen zu einem Heim für mindererwerbsfähige Knaben umgestaltet. Die Er-ziehungsheime für geistesschwache Kinder gründeten und äuften ihre Patronatsfonds, um einmal auch über die Mittel zu einer wirkungsvollen, nachgehenden Für-sorge zu verfügen.

Vor etwas mehr als zwei Jahren verloren die Haus-

eltern vom Lerchenbühl eine hoffnungsvolle Tochter nach ganz kurzem Kranksein. Diesen Schmerz hat Herr Iseli nie recht überwunden, er hat viel mitgeholfen, die Gesundheit des rastlos tätigen, kräftigen Mannes zu untergraben. Der tiefgebeugten Gattin und dem Sohne möchten wir auch hier unser herzliches Beileid und unsere aufrichtige Anteilnahme aussprechen. P. N.

† Alt Vorsteher Karl Knabenhans 1869—1940

Am 22. September ist mit dem Hinschiede dieses hervorragenden Pädagogen und Erziehers ein Mann aus diesem Leben geschieden, dessen Verdienste ver-dienen, in unserm Fachblatte gewürdigt zu werden. Karl Knabenhans wurde 1869 in Wädenswil am Zürich-see geboren. Als zehnjähriger Knabe kam er mit seiner Schwester in das Waisenhaus dieser Gemeinde. Da er



sich weder an seinen Vater erinnern konnte, noch seine Mutter kannte, war es für ihn ein Glück, hier ein Heim gefunden zu haben. Er besuchte die dortige Primar- und Sekundarschule, um im Anschluß daran im staatlichen Lehrerseminar in Küsnacht sich für den Lehrer-beruf vorzubereiten. Im Jahre 1888 wurde er als 19-Jähriger patentiert, als junger Lehrer übernahm er eine Stelle an der kantonalen Korrektionsanstalt in Ringwil. Hier hatte er Gelegenheit, sich für seinen späteren Be-ruf vorzubereiten und die erforderlichen Kenntnisse für einen Anstaltserzieher zu erwerben. Schon damals reiste in ihm der Entschluß, sich diesem Berufe zuzuwenden; dies um so mehr, als er dort in der Tochter des Ver-walters, seine zukünftige, im Anstaltsdienste erfahrene und ihm als treue Helferin zur Seite stehende Gattin Lina Brändli kennenlernte.

Nach dreijähriger Tätigkeit in Ringwil berief ihn seine Heimatgemeinde als Lehrer nach Wädenswil, wo er 7½ Jahre zur vollen Zufriedenheit den Beruf ausübte. Sein frohes Gemüt und sein offenes Wesen ver-schafften ihm das Zutrauen und die Freundschaft aller Kreise. 1898 wurde Knabenhans als Lehrer und Ver-waltungsgehilfe nach Ringwil zurückberufen. Nach einem Jahr erfolgte der Hinschluß von Hrn. Brändli. Nun wurde das Ehepaar Knabenhans-Brändli von der zürcherischen Oberbehörde als Nachfolger gewählt. Jetzt fühlte sich der junge Vorsteher in seinem Element! Er wurde Präsident landwirtschaftlicher Vereine, sowie Mitglied der Gemeinde- und Sekundarschulpflege Hinwil.

Knabenhans war ein Erzieher für Pflegebefohlene und Untergebene. Sein friedfertiges Gemüt und seine Nach-sicht waren vorbildlich. Die Worte des Testamentes: „70 mal 7 mal sollst du vergeben“ waren bei ihm nicht bloße Theorie. Aber neben seiner Güte schreckte er letzten Endes nicht davor zurück, die nötige Züchtigung zur Anwendung zu bringen. Mit all den Gefallenen war das Elternpaar Knabenhans auch in späteren Jahren brieflich verbunden. Oft genug wurde denselben auch die finanzielle Hilfe nicht versagt. Eine Enquête an-läßlich des 25-jährigen Bestehens der Anstalt ergab,

daß 50 Prozent den richtigen Weg ins Leben wieder gefunden hatten, 20 Prozent in Unsicherheit tappten und die übrigen als unerziehbar taxiert werden mußten.

In rastloser Tätigkeit und in eifrigem Studium der Behandlung verwahrloster Burschen und jugendlicher Rechtsbrecher weitete sich sein Blick. Er wollte für seine Anstalt das Beste. Seine Reformbestrebungen wurden allseits anerkannt, allein sie konnten aus verschiedenen Gründen nicht durchgeführt werden.

Wegen diesem Umstand, sowie dem Mangel an passender Bildungsgelegenheit der heranwachsenden Kinder folgte er 1909 einem Rufe als Verwalter der städtischen Arbeits- und Armenanstalt Kappelhof bei St. Gallen. Die gute Vorbildung als Erzieher, wie als praktischer Landwirt kamen ihm zugut. Der Gutsbetrieb Kappelhof wurde durch Knabenhans zu einem Musterbetrieb, sowohl im Obst- wie im Gemüsebau. Der Vieh- wie der Schweinebestand waren weit über das St. Gallerland hinaus als vorzüglich bekannt. Landwirtschaftliche Schulen und Vereine wählten mit Vorliebe den Kappelhof zum Exkursionsobjekt. Auch hier wurde das Auge der Öffentlichkeit bald auf Karl Knabenhans gerichtet. So finden wir ihn als Präsident und Geschäftsführer des kantonalen Gemüsebauvereins, ebenso als Referent landwirtschaftlicher Vorträge. Während der Kriegsjahre wurde er in die Gemeindebehörde gewählt und als Vertreter der bäuerlichen Interessen gehörte er drei Amts dauern dem st. gallischen Großen Rat an.

Die Verdienste, die Knabenhans in der Jugenderziehung sich erworben hatte, blieben nicht unbeachtet. So wurde er als Mitglied in die eidg. Gefängniskommission gewählt, in welcher er sich in der Abteilung für Jugendliche als Berichterstatter einen Namen machte. Bezirks-, Kantons- und Bundesgericht haben zu wiederholten Malen in Erkenntnis der reichen Erfahrungen dieses Mannes denselben als Experten angerufen. Darauf fand er noch Zeit, sich schriftstellerisch zu betätigen, indem er eine reich illustrierte Monographie verfaßte über: „Die Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder und jugendliche Rechtsbrecher in der deutschen Schweiz.“

Im Frühjahr 1929 sah sich der liebe Verstorbene nach 20-jähriger Wirksamkeit zufolge Erkrankung seiner Gattin genötigt, von dem ihm so ans Herz gewachsenen Anstaltsleben Abschied zu nehmen. Mit seiner Gattin hatte er Gelegenheit, bei ihrer ältern Tochter in Seen bei Winterthur einen friedlichen Lebensabend zu genießen. Schwere Heimsuchungen blieben auch der Familie Knabenhans nicht erspart. So starb im Frühjahr 1930 der einzige Sohn in Amerika und am 1. Dezember gleichen Jahres wurde ihm seine Gattin durch den Tod entrissen. Willkommene Arbeit bot sich dem Vereinsamt in der Bauernpartei Seen. Er konnte bekennen, bis zum 70. Altersjahr keinen Arzt benötigt zu haben.

Ein arbeitsreiches Leben hat seinen Abschluß gefunden. Mögen seine Erziehungsgrundsätze, die er immer anwandte und auf die er felsenfest baute, auch nach seinem Tode weiter leben. Liebe erzeugt Zutrauen und Zutrauen erzeugt Gegenliebe. Diese beiden Bedingungen waren die Weisheit seines erzieherischen Erfolges gewesen. Aus dem Waisenbüblein ist etwas Großes und Ganzes geworden. Gerne und mit großer Liebe dachte er an seine Erziehungsstätte und sein Jugendland zurück, was am besten durch die zwei von ihm verfaßten Gedichte „Durchgerungen“ und „Jugendland“ zum Ausdruck gebracht wurde.

Ich nehme Abschied von dir, lieber Freund, und vergesse nie, was ich dir zu danken habe. H. Haab.

Jugendland.

Sei mir begrüßt, du liebliches Gelände
Am viel besung'nen blauen Zürichsee.
Ich ging von dir an des Jahrhunderts Wende.
Im Herzen drin ein stilles, stummes Weh.
Mein Jugendland, du Stätte meiner Sonne,
Du meiner Kindheit unvergeßlich Land.
Ich drücke dir voll lauter Freude, Glück und Wonne
Von Ferne heut' die traute liebe Hand.
Was ich geworden, dank ich deiner Güte
Und lieber Menschen eifrigem Bemüh'n.
Ein freier Sinn, ein fröhliches Gemüte
War eigen mir durchs ganze Leben hin.

Und bricht herein das stille Abendleuchten,
Der müde Wand'rer setzt sich gern zur Ruh'.
Er sintt und seine Augen sich befeuchten:
O Jugendland, wie wunderschön bist du. C. K.

Durchgerungen.

Ich denke gern an frohe Kindheitstage
Im lieben schönen Waisenhaus zurück.
Allwo sich fügte mit viel Müh' und Plage
Verlass'ner Kinder hoffnungsfrö' Geschick.
Was ich gelernt in jenen sieben Jahren
In Schule, Kirche, Haus und Hof und Feld,
Am eig'n Leibe durft' ich es erfahren.
Das Kleinod gäb' ich nicht um alle Welt.
Wer Liebe sät, fürwahr kann Liebe ernten,
Hell strahl't zurück aus frohem Kinderherz.
Die Kinder all', die nahen und entfernten,
Sind dankerfüllt und schauen himmelwärts.
Sie wissen droben ihren Freund und Vater,
Der es so gut mit jedem hat gemeint.
Ein treues Mutterherz war sein Berater.
Nun sind sie beide ewiglich vereint.
Hab Dank, ihr lieben, treu besorgten Seelen.
Die ausgestreute Saat ging freudig auf.
Sie wurzelt fest, wir wollen's nicht verhehlen,
Und Gottes Segen fördert gnädig ihren Lauf. C. K.

Foyer jurassien La Solitude Delémont

Delsberg. Hier wurde am 26. Oktober das neue jurassische Erziehungsheim für geistesschwache Kinder eingeweiht. Herr alt Schulinspektor Möckli in Neuenstadt, der in Jahrzehntelanger, unermüdlicher Arbeit am Zustandekommen dieses Werkes gearbeitet hat, sieht nun seine Bemühungen aufs schönste verwirklicht. Wir danken ihm und beglückwünschen ihn.

Es war nicht leicht, im Jura eine solche Anstalt zu stande zu bringen; denn nicht nur wirken die sprachliche und konfessionelle Zweiteilung hemmend, sondern der Jura ist mit der Uhrmacherei als Hauptverdienstquelle der krisenempfindlichsten Landesteil des Kantons Bern. Und an Wirtschaftskrisen schwerster Art hat's dort in den letzten Jahrzehnten nicht gefehlt.

Um so erfreulicher ist es, daß in der umgebauten und erweiterten „Solitude“ nun eine Schar zurückgebliebener Kinder einziehen und dort die passende Ausbildung und Erziehung finden wird. Die Einweihungsfeier gestaltete sich in Anwesenheit von Herrn Regierungsrat Möckli, Direktor des bernischen Armenwesens, der Behörden des neuen Heims, der Vertreter der jurassischen Gemeinden und einer Anzahl von Gästen zu einer eindrucksvollen Feier. Ihrer jüngsten „Schwester“ wünschen die ältern bernischen und schweizerischen Erziehungsstätten für anormale Jugend von Herzen Glück und gutes Gedeihen. P. N.

Die Schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich hat infolge der Grenzbesetzung, die das Betriebsdefizit auf Fr. 51 158.— steigen ließ, einen neuen Schuldbrief von Fr. 100 000.— aufnehmen müssen. Endlich soll das dringend benötigte Werkstatthaus gebaut werden. Direktor Pfr. R. Grob berichtet, wie das Gebäude der Dorfkäserei um Fr. 5000.— von der Landesausstellung gekauft werden konnte. Ohne wesentliche Änderung des Grundrisses lassen sich die Werkstätten einbauen. Die Zeit erforderte allerlei Maßnahmen für den Luftschutz und die Verpflegung. Wie vor 25 Jahren mußte der Haushalt wieder auf die Kriegszeit umgestellt werden. Dem medizinischen Bericht von Dr. med. F. Braun ist zu entnehmen, daß zu Anfang des Jahres 1940 in der Anstalt 313 Patienten verpflegt wurden. Die Anzahl der Beobachtungspatienten stieg von 144 im Vorjahr auf 188 im Berichtsjahr. Diese Zahlen beweisen, wie sich der Aufgabenkreis der Schweiz. Anstalt für Epileptische sehr erweitert hat und daß sie neben einer Heilanstalt für Epileptische auch den Charakter einer Nervenheilanstalt angenommen hat.

Vergessen Sie nicht an Redaktion oder Verlag ein Exemplar Ihres Jahresberichtes zuzusenden und uns auch Änderungen in der Leitung, Bauprojekte oder andere wissenswerte Angaben aus Ihrem Betrieb mitzuteilen. Vielen Dank im voraus!